Der Oberbürgermeister der Stadt Lahnstein

Bündnis 90/Die Grünen
z. Hd. Frau Jutta Niel
Oberheckerweg 41
56112 Lahnstein

Lahnstein, 22. Mai 2023

Antwort auf Ihr Schreiben vom 09.05.2023 bzgl. PV-Anlage auf dem Dach des historischen Rathauses Lahnstein

Sehr geehrte Frau Niel,

haben Sie vielen Dank für Ihre schriftliche Anfrage vom 09.05.2023 zur Überprüfung der Umsetzbarkeit einer möglichen Photovoltaikanlage auf dem Dach des historischen Rathauses in der Hochstraße 34.

Hierzu hatte ich bereits beim offiziellen Spatenstich an der Baustelle die Gelegenheit mit meinen Mitarbeiter*innen und auch dem planenden Architekten, Herrn Brod, kurz über Ihr Anliegen zu sprechen.

Wie Sie bereits selbst schon beschrieben haben, hat seitens der Denkmalpflege mittlerweile ein Umdenken stattgefunden, sodass man nun auch PV-Anlagen auf Kulturdenkmälern genehmigt. Diese dürfen das Gesamterscheinungsbild des denkmalgeschützten Gebäudes optisch jedoch nicht beeinträchtigen.

Auf konkrete Nachfrage bei der Unteren Denkmalschutzbehörde wurde uns mit Antwort vom 15.05.2023 per E-Mail mitgeteilt, dass aufgrund der stark gegliederten Dachlandschaft des „Alten Rathauses“ mit den kleinen Sattelgauben, dem Glockenturm und dem Zwerchhaus keine Möglichkeit gesehen wird, eine zusammenhängende PV-Anlage installieren zu können. Die Untere Denkmalschutzbehörde schreibt hierzu, Zitat: „*Die Anlage müsste aus mehreren unterschiedlich angeordneten Paneelen bestehen, die die Dachlandschaft in ihrem Erscheinungsbild herabsetzen und zu einer dauerhaften Beeinträchtigung des historischen Erscheinungsbild führen würde* (...) *Durch das sehr steile Dach und der damit verbundenen Einsehbarkeit, ist dieses besondere Objekt vor einer technischen Überprägung, in Form von PV-Paneelen, zu schützen.*“

Aus diesen Gründen kann eine denkmalrechtliche Genehmigung nicht erteilt werden.

Die Planung einer PV-Anlage auf dem Flachdach des Anbaus am „Alten Rathaus“ ist allerdings bereits erfolgt und wird mit aufgeständerten Modulen und einer entsprechenden Ausrichtung zur Sonne erfolgen. Diese Anlage wird aufgrund der Gebäudehöhe des Anbaus von unten nicht einsehbar sein und beeinträchtigt daher auch nicht das Erscheinungsbild des Bestandsgebäudes.

Von Seiten der Verwaltung wurden bereits umfangreiche Daten bezüglich möglicher Installationen von PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften erfasst. Hierzu werden alle in Frage kommenden Dächer untersucht. Dabei ist neben der Dachform, -neigung und -ausrichtung auch die noch zu erwartende Lebensdauer der Dacheindeckung zu berücksichtigen, die in der Regel noch mindestens 20 Jahre betragen sollte.

Sobald die komplette Erfassung fertiggestellt ist, können, unter Berücksichtigung der förder- und vergaberechtlichen Vorschriften, konkrete Planungen in Auftrag gegeben werden.

Die städtischen Gremien werden hierüber informiert und in notwendige Entscheidungsfindungen entsprechend eingebunden.

Mit freundlichen Grüßen

(Lennart Siefert)